## Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche

Henning Seyboth

Koordinator für Arbeits- und Gesundheitsschutz
Fachkraft für Arbeitssicherheit



im März 2019

## Bericht des **Beauftragten der SELK für Arbeits- und Gesundheitsschutz** an die **14. Kirchensynode 2019**

Als Beauftragter der Kirchenleitung der SELK berichte ich über die Aktivitäten zum Arbeitsund Gesundheitsschutz in unserer Kirche im Zeitraum 2016 - 2019

Auftrag: Im Juni 2016 wurde ich zum Koordinator für Arbeits- und Gesundheitsschutz innerhalb der SELK bestellt. Der Koordinator ist Ansprechpartner aller Gemeinden der SELK in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und gleichzeitig der Verbindungsmann zu allen Institutionen, die den Arbeitsschutz überwachen. Der Koordinator arbeitet nach den Vorgaben des Arbeitssicherheitsgesetzes, der VBG (Verwaltungs-Berufs-Genossenschaft) und der EFAS (Evangelische Fachstelle für Arbeitssicherheit). Die SELK arbeitet in Sachen Arbeitsschutz nach dem Präventionskonzept der EKD und hat sich in einer Vereinbarung mit der EKD deren Vorgaben angeschlossen. Wie jedes andere Unternehmen ist auch die Kirche für die Sicherheit bei der Arbeit zuständig und hat somit den Auftrag, uns alle vor Unfällen oder Erkrankungen bei allen kirchlichen und gemeindlichen Aktivitäten zu schützen. Im Arbeitsschutz hat in generell "der Unternehmer" dafür zu sorgen, dass Schäden von Leib und Leben seiner angestellten und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter/-innen abgewendet werden. Gesetze und Vorschriften regeln die Grundpflichten des Unternehmers. In der Kirche ist die Kirchengemeinde – der Kirchenvorstand- der Unternehmer und somit für den Arbeitsschutz in ihrem Bereich verantwortlich.

Den Verantwortlichen stehen für diese Aufgabe die Ortskräfte der Kirchenbezirke zur Seite. Den meisten Gemeinden und Pfarrbezirken sind Ortskräfte zugewiesen (durch die Kirchenleitung bestellt). Einige Bereiche sind vakant, z.B. Sachsen/Thüringen und Teile von Niedersachsen und Süddeutschland. Gewöhnlich findet pro Jahr ein Ortskräftetreffen statt, bei dem die aktuellen Aufgaben besprochen und ausgewertet werden. Gleichzeitig werden die Teilnehmer durch Fachreferenten weitergebildet. In den vergangenen zwei Jahren wurden vier weitere Ortskräfte ausgebildet und bestellt. Die Ortskräfte berichten regelmäßig ihre Aktivitäten an den Koordinator, dieser gibt den jährlichen Arbeitsbericht an die EFAS. In Anbetracht der Altersstruktur der ehrenamtlichen Ortskräfte sind jederzeit neue Mitarbeiter willkommen, die sich für diese Arbeit interessieren.

**Ziel** ist es, die Vorgaben einzuhalten und die Bedingungen bei unseren vielfältigen Arbeitsaufgaben zu verbessern. Dazu wird Anfang 2019 ein Arbeitsschutzkonzept der SELK erarbeitet.

14. KIRCHENSYNODE DER SELK BALHORN • 21.—26. MAI 2019

**176** [Seite 2]

Zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, Berufserkrankungen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren wollen wir durch eine vorausschauende Arbeitsorganisation unter Mitwirkung aller Beteiligten die Belastungen frühzeitig erkennen und vermeiden.

**Ausblick:** Im Rahmen einer Evaluation der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft werden unsere Bemühungen in 2020 überprüft werden. In Vorbereitung dessen sind wir gut beraten, unsere Aktivitäten bezüglich Arbeitssicherheit kritisch zu prüfen und gegebenenfalls nachzuarbeiten. Ich bitte Sie, die Arbeit unserer Ortskräfte zu unterstützen, indem Sie Ihre Fragen und Probleme bezüglich Arbeitssicherheit an uns herantragen und mit uns gemeinsam lösen. Wie oben beschrieben, stehen die Gemeinden und ihre Vorstände in der Verantwortung, die Ortskräfte und der Koordinator stehen nur beratend zur Verfügung und sind keinesfalls Überwachende mit dem erhobenen Zeigefinger.

Nuthetal, im März 2019

Henning Seyboth